

1. *Schuldnerin:* **Antora AG**, Eggerstrasse 13, 9555 **Tobel**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 9230 Flawil, 08.08.2003
3. *Zeit/Lokal:* 14.00 Uhr, Gemeindehaus, Versammlungsraum, Bahnhofstrasse 6
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 23.06.2003 bis 03.07.2003  
*Ort:* Büro des Betreibungsamtes Flawil, Bahnhofstrasse 6  
*Sonstige Angaben:* Betreibung-Nr. 8412
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 05.06.2003
6. *Steigerungsobjekte:* Grundpfand: GS-Nr. 2949, Kerbelring 34, Flawil, Gartenanlage, Gebäude, Strasse, Weg, Wohnhaus Assek.-Nr. 3356 und Miteigentumsanteil Nr. M30074 subjektiv dinglich verbunden mit GS-Nr. 2949, Kerbelring, 1/21 Miteigentum an GS-Nr. 2952 (Garagenplatz)  
Betreibungsamtliche Schätzung vom 2. Mai 2003 CHF 485'000.-  
Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung der Pfandgläubigerin im 1. Rang.
7. *Bemerkungen:* Das Objekt ist vermietet, daher kann die Besichtigung des Steigerungsobjekts nur nach Absprache mit dem Betreibungsamt Flawil (Tel. 071 394 17 80) erfolgen.  
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Barzahlung von CHF 50'000.- (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Flawil, keine Privatchecks) zu leisten.  
Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und Änderung vom 30. April 1997 (SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung vom 1. Oktober 1984 und Änderung vom 10. September 1997 (SR 211.412.411) verwiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.  
Betreibungsamt Flawil  
9230 Flawil  
(00992532)